

Gemeinde Bayrischzell

Bebauungsplan Nr. 05 "Seeberg"; (1. Änderung)

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.02.1996 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.05 "Seeberg" beschlossen.

Planungsanlaß

Anstelle der geplanten 3-Feld-Tennishalle soll nunmehr auf dem Grundstück Fl.Nr.164/11 eine Ferienwohnanlage mit 30 Appartements und Schwimmbad sowie eine 2-Feld-Tennisanlage errichtet werden.

Gestaltung und Maß der baulichen Nutzung

Der Baukörper der Ferienwohnanlage ist höhenversetzt dem Gelände angepaßt und winkelförmig zur Böschung und zum öffentlichen Straßengrund angeordnet.

Das Maß der baulichen Nutzung der Wohnanlage wird auf E+III begrenzt.

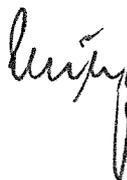
Erschließung

Die Erschließung ist gesichert. Die Zufahrt erfolgt von der B 307 über die Seebergstraße. Über die vorhandene Fußgängerunterführung kann die B 307 gefahrlos gequert werden..

Im Kellergeschoß der Tennishalle werden ausreichende TG-Stellplätze zur Verfügung gestellt.

Bayrischzell, den -9 Juli 1996

Im Auftrag


(Elting) VAR